

Informationsblatt für Ihre Unterlagen Abwicklung des MwSt-Erstattungsverfahrens

Im Rahmen unseres Services bieten wir Ihnen für die **MwSt-Rückerstattung** die Sofort-Gutschrift, Vorfinanzierung und Standard-Erstattung an. Ferner bearbeiten wir auch die **Mineralölsteuer** für Frankreich und Belgien (Standard-Erstattung).

Fristen

Länder	Späteste Abgabe bei uns	Antragsstellungsfrist
EU-Länder, Norwegen und Nordirland	30. Juni des Folgejahres	30.09. des Folgejahres
Großbritannien außer Nordirland (vorgeschriebenes Jahr: 1. Juli bis 30. Juni des Folgejahres)	15. August nach dem vorgeschriebenen Jahr	31.12. nach dem vorgeschriebenen Jahr
Schweiz	31. März des Folgejahres	30.06. des Folgejahres

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass aufgrund technischer und rechtlicher Vorlaufzeiten die oben genannten Abgabetermine unbedingt einzuhalten sind. Für die Sofort-Gutschrift gelten gesonderte Abgabetermine (siehe Netto-Vertrag Ziffer 3 und 4).

Dokumenteneinreichung

Analoge (Papier) Rechnungen	im Original	per Post an uns
Digitale (elektronische) Rechnungen	unveränderte originale Rechnungsdateien *	per E-Mail an: MwSt@svg.de

* Eine in der Datenübermittlung veränderte Datei ist keine Originaldatei! Benötigt wird die Originalrechnungsdatei mit dem ursprünglichen Dateinamen gemäß allen gesetzlich vorgeschriebenen Anforderungen.

Für die Abwicklung erforderliche MwSt-Mindestbeträge je Erstattungsantrag

Quartalsantrag	400,00 €
Jahresantrag	75,00 € bis 200,00 € (abhängig vom Erstattungsland)

Wichtige Hinweise für Sie

Bitte beachten Sie, dass uns Änderungen in Ihrer Firmierung oder Bankverbindung stets unverzüglich bekannt gegeben werden.

Die **USt-IdNr.** ist im Gemeinschaftsgebiet das Erkennungsmerkmal eines Unternehmens. Bitte achten Sie stets auf die **exakte Angabe Ihrer USt-IdNr.** sowie **Ihrer Firmenbezeichnung und Anschrift auf den Eingangsrechnungen.**

Bitte informieren Sie uns sofort, wenn Sie von den ausländischen Finanzbehörden eine Benachrichtigung zu einem von uns gestellten MwSt- oder Mineralölsteuer-Erstattungsantrag erhalten haben, damit Fristen oder Einsprüche nicht versäumt werden, die zu einer Ablehnung des gestellten Antrages führen.